



Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Frauenstrasse 1

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

FRAUENSTRASSE 1

1771: 1400; 1783: Liebfrauen-Leischafft 38.

GESCHICHTLICHES. Stadtarchiv, Causae civiles Nr. 1435: Die Zeugen des Bildhauers Hans Lake sagen XI. 1617 aus, daß *saliger Albert Reining der Vater nach der Wiedertäuferi in und außerhalb an dem Thumb, Hofflings Haus, auch Schoneffiet und anderen Orten ziemlich ansehnliche Arbeiten gehabt*. Stadtarchiv, Causae civiles Nr. 2563: 25. VIII. 1614 stellt der Kläger Rolever eine Reihe Behauptungen auf, aus denen er beweisen will, daß der Bildhauer Johann Reining, der 1596 verstorbene Sohn des 1583 verstorbenen Bildhauers Albert Reining, eine Reihe großer Arbeiten ausgeführt habe und daher bei seinem Tode im Besitze eines namhaften Vermögens gewesen sein müsse. Er nennt darunter an elfter Stelle *Christoff Hofflingern auch seligen das gebauet Hauß am Überwasser Kirchhoff mit fünf¹ verschiedenen steinern Gibeln sambt einem steinern Außstecksel mit vielen Fenstern, Säulen und Bildern zugleich allen andern außgehauenen Steinern im Gebeu, von gemachten Kammern und Steinwerk, neben noch zwei schoner Schornstein, item Kamyn und Bildern und Wappen gezieret, neu gemacht und in noch ledig unverheiraten Stand gefertigt hat, aestimiert zu 945 Reichstalern*. Dazu ist zu bemerken, daß das Datum der Heirat Johann Reinings nicht bekannt ist. Die Angabe Rolevers klingt sehr bestimmt, urkundlich aber steht fest, daß sowohl der Salvatorgiebel von 1562 (datiert 1565!), wie das Stadtwappen am Stadtkeller von 1569, die Rolever unter Nr. 4 und 36 mit der gleichen Bestimmtheit dem Johann Reining zuweist, von Albert Reining herrühren. Das beweisen für den Salvatorgiebel die Feststellungen von Schmitz-Callenberg, Ztschr. 73 (1915), S. 227, für den Giebel des Stadtkellers die S. 202 abgedruckten Angaben der Kämmerei-Rechnung von 1571. Die zwischen dem Prozeß und der Entstehung der Bildwerke und Bauten liegenden vierzig Jahre lassen den Irrtum des Klägers begreiflich erscheinen. Die bei seinen anderen Behauptungen genannten Jahre sind 1559, 1562, 1568, 1572 und 1575. Christoph Höfflinger ist derselbe wie der Kramer *Christoph Hofflinck*, der nach dem Gildebuche² 1559 Meister geworden ist und 1572 und 1573 für andere Jungmeister seiner Gilde bürgt. 1574 wird in der Ägidii-Leischafft ein *Christoph Höfflinger* in den Rat gewählt, der erst 1590 vergessen wird. Beide sind wohl nicht identisch. In der Straßenaufmessung 1720 vermutlich *Richter Reynhartz*, ebenso 1728: *Kanzlist Büninck*. Straßenkataster 1751—1754 *Witwe Stabträger Lühman*, 1756 *Pelzer Durney*, 1757—1762 dessen Witwe, seit 1763 der *Amtman und Fiscus des Gogerichtes Meest Busch*. Seit diesem Jahre scheint das Haus Dienstwohnung des Amtmannes des Klosters Überwasser geworden und bis zur Auflösung des Stiftes geblieben zu sein. Nach R. Schulze, Das adlige Damenstift und die Pfarre Liebfrauen, M. 1926, S. 119, war die alte Amtmannei, die Wohnung des Amtmannes Uphues, 1592 mit allen Registerbüchern, Wechselbüchern usw. durch den Stadtbrand vernichtet, 1671 bei dem neuen Stadtbrande wiederum zerstört³ und nicht wieder aufgebaut (S. 152). Schließlich mußte bei den Unruhen 1719 das Haus des Klosteramtmannes Schmitz erhalten (S. 157). Dies Haus ist nach den Straßenaufmessungen von 1720 nicht festzustellen, jedenfalls aber mit der späteren Amtmannei nicht identisch. Es wird auf dem Platze vor dem Turm der Kirche zu suchen sein. — In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Haus Eigentum des Photographen Arnemann, der an die Ostseite sein Atelier anbaute. In neuerer Zeit wurden die Erdgeschosse der beiden westlichen Giebel durch Einbauten großer Schaufenster umgestaltet.

ERLÄUTERUNG. Verputzter Backsteinbau mit Sandsteingewänden und -Giebelschmuck, vermutlich um 1570. Die ungewöhnliche Form des Grundrisses entspricht ungefähr der Hälfte eines gestreckten Achteckes und ergibt sich aus der Lage der einen (westlichen) Achteckseite, deren Kern aus gotischer Zeit stammt, an der Frauenstraße und der Lage der drei folgenden Achteckseiten am Überwasser-Kirchhofe, dessen Grenze früher weit mehr als heute nach Süden ausbog. Der Baumeister, der in diesem Falle mit dem Bildhauer eine Person war, löste bei der verhältnismäßig großen Tiefe des Hauses seine Aufgabe so, daß er drei Giebel aneinander

¹ Es sind tatsächlich nur vier. An der Identität kann kein Zweifel bestehen.

² Bei Krumboltz irrig als *Hesselinck*. Im Mündelbuche, QuF II 48, 166 richtig als *Christoffer Hofflinger*, von der Sippe.

³ MGQ III 263: *Dieser brandt hat alle auf den Vorplatz bemeltes Klosters gelegene Gebew, als das gewöhnliche Bauhaus sampt daran nach der Straßen anstoßende des Amtmanns und beider Kapelanen Wohnungen, usw. . . . zu aschen gelegt.*



Aufnahme 1919

Abb. 780. Das Haus Frauenstraße 1 von Nordosten

reihe und ihre Satteldächer radial auf das gleich hohe Satteldach der Ostfront zuführte, das parallel der Südwand über die ganze Länge des Hauses hindurchläuft. Die Westwand liegt verdeckt in der Sode.

Der Verputz ist neueren Ursprungs. Gegenüber der Rekonstruktion Abb. 781 zeigt der heutige Zustand folgende Abweichungen. In beiden westlichen Fronten sind die Erdgeschosse durch die modernen Schaufenster völlig umgestaltet. In allen Fenstern der Erd- und Obergeschosse sind die Mittelpfosten entfernt, die Fenster schmaler gemacht, aber nach unten über das be-

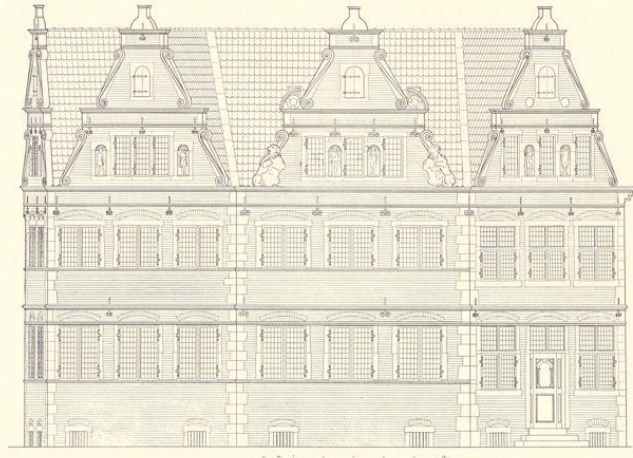


Abb. 781. Rekonstruktion des Hauses Frauenstraße 1. Maßstab 1 : 200
Der Giebel ganz rechts ist die Front an der Frauenstraße

seitige Sohlbankgesims verlängert. Der alte Zustand ist an den in den Gewänden steckenden Eisenangeln der Fensterladen leicht festzustellen. Die Giebel selbst haben sich, abgesehen von der Verwitterung der Sandsteinteile, nur wenig verändert.

Die Westfront an der Frauenstraße (Abb. 781 ganz rechts) ist nach Ausweis ihres westlichen, ausgesprochen gotischen Kragsteines und der von der Dachtraufe bis zur Erde durchlaufenden Fuge an ihrer Ostecke im Kern ein Bau des 15. Jahrhunderts, dessen Erdgeschoß heute für die Untersuchung ausscheidet. Die Profile darüber, die mit denen des übrigen Teiles des Hauses durchlaufen, sind weggeschlagen. Auch die Fenstersturze liegen in gleicher Höhe, aber die Spuren der Brücken beweisen, daß in dieser Front Fensterkreuze vorhanden waren, die möglicherweise noch die gotischen gewesen sind. Der Giebel selbst ist den übrigen gleichartig und gleichzeitig.

Aufbau und Schmuck dieser Fronten stehen unter den gleichzeitigen Profanbauten der Stadt vereinzelt da. Es fehlt ihnen jegliche senkrechte Aufteilung durch Halbsäulen, Pilaster und Lisenen, während in der Wagrechten die beiden den Fries markierenden profilierten Gesimse beibehalten sind. Ungewöhnlich ist das über die Sohlbänke beider Fensterreihen durchlaufende Gesims, die Form der breiten zerteiligen Fenster ohne Brücken, die Anbringung von Sandsteinfiguren in halbrunden, durch Muscheln oben abgeschlossenen Nischen, die der Silhouette der Giebelgeschosse folgenden S-förmigen gestreckten Voluten, die am Hauptgiebel vor diesen angebrachten wappenhaltenden großen Löwen und die durchlochten, viertelkreisförmigen Aufsätze an den Ecken des Giebelgesimses, die zur Aufnahme kleinerer, nicht mehr erhaltener Steinfiguren dienen sollten.

Die nächsten Verwandten sind das Haus Rothenburg 23 (v. d. Wyck) von 1571, bei dem sich bereits die zweiteiligen Fenster ohne Brücken finden, die sonst erst im Anfang des 17. Jahrhunderts, am Stadtweinhaus von 1615, am Hause Prinzipalmarkt 2 (Kluxen) von 1625, häufiger auftreten; auch das Rundbogenfenster findet sich schon dort. Die gestreckte Volute ist in ähnlicher Form auf der unteren Giebelstaffel des Hauses Bogenstraße 14 von 1564 nachzuweisen. Das Gesamtbild des ersten Giebelgeschosses entspricht annähernd dem des Hauses Neubrückenstraße 72 von 1566, bei dem ebenfalls die senkrechte Unterstützung der Architravenden fehlt. Die Löwen mit den Wappen könnten auf die Front des Stadtkellers von 1571 zurückgehen, wo diese in Münster nicht häufigen Tiere auf den oberen Gebälkenden des zweiten Giebelgeschosses als Freifiguren Platz gefunden haben. Die Beziehung ist um so wahrscheinlicher, als es sich auch hier nachweislich um Arbeiten Albert Reinings handelt. Mit Bestimmtheit dürfte sich sagen lassen, daß bei dem Hause am Überwasserkirchhof ein Entwurf Hermann tom Rings nicht in Betracht kommt. Aus den losen, hier aufgezählten Beziehungen wie aus den Prozeßakten ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit eine Entstehung um 1570.

Das erste Giebelgeschoß zeigt in den beiden westlichen Fronten zwei Figurennischen zwischen drei schmale, einteilige Fenster verteilt, bei dem dritten umgekehrt drei Fenster zwischen zwei Figurennischen, bei der Ostfront, die in der Rekonstruktion stark verkürzt erscheint, zwei Fenster zwischen zwei Nischen; vgl. Abb. 781. Das zweite Geschoß dieser Front bietet des weiteren eine von den übrigen abweichende Anordnung. Sie zeigt nur zwei der alten zweiteiligen, in neuerer Zeit schmaler gemachten Fenster und rechts und links davon je eine Figurennische. Dadurch erhöht sich deren Zahl auf zehn. Der Zustand der Bildwerke gestattet ihre Bestimmung nicht mehr. Bei der linken Figur des Hauptgiebels beweist ein vor dem Schoß des Mannes angebrachter Stern, daß ein Planet dargestellt ist. Das wird auch für die meisten übrigen männlichen und weiblichen Figuren zutreffen. Der Wappenschild des linken Löwen zeigt den Münsterschen Balkenschild, das des rechten läßt eine Waage erkennen, das Handwerkszeug des Krämers Christoph Höfflingers, der sich das Haus erbauen ließ.

† ROTHENBURG 23

HAUS VON DER WYCK

1771: 905; 1785: Ägidii-Leischaft 146.

GESCHICHTLICHES. Wohnbau an der Ecke von Rothenburg und Ägidiistraße von 1571. Nach W. Moorees, *Het Münstersche Geslacht van der Wyck*, S'Gravenhage 1911, S. 157 Nr. 68, ist der Bauherr der Prokurator Conrad von der Wyck, ein unehelicher Sohn des Bürgermeisters und Syndikus Christian von der Wyck. Er wohnte 1571 nach den Schatzungsregistern noch in einem der gegenüberliegenden Häuser und erscheint 1572 als Eigentümer des Eckhauses, er starb 1608. 1630 war der Lizentiat Vallenberg Eigentümer, nach dem Kataster 1751/2 die Erben des Kramers Konrad, 1754 bis nach 1775 der Kramer Johann Caspar Hölscher. 1898 abgebrochen.